

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Wirtschaftsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2008;
Wirtschaftsplan 2008
Finanzplan 2007 - 2011

Sachdarstellung:

Nach § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO vom 15.08.1989) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der vom Rat zu beschließen ist. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist der Finanzplan aufzustellen (§ 15 EigBetrVO).

Der anliegende Wirtschaftsplan für die Abwasserentsorgung Helmstedt wurde vom Werkleiter und der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) erstellt. Er orientiert sich in der Systematik an den Vorjahresplänen.

Der Wirtschaftsplan 2008 für die Kläranlage wird vom Aufsichtsrat der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) im Dezember 2007 beraten. Er beinhaltet ein Betreiberentgelt von brutto 2.605.000,- € (Ist 2006: 2.578.376,45 €). Mit einer positiven Beschlussfassung kann gerechnet werden. Im Betreiberentgelt ist ein Gewinnzuschlag (gem. § 6 (2) Betreibervertrag) von 3% auf die Selbstkosten in Höhe von 63.768,- € (Ist 2006: 64.739,95 €) enthalten.

Der **Erfolgsplan** der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) ist als Anlage 1 beigelegt. Bei der Gebührenberechnung wurden SW-Gebühren von 2,99 € und RW-Gebühren von 6,36 € zugrunde gelegt. Für das Geschäftsjahr 2008 wird ein Jahresverlust von 166 T€ erwartet. Einzelheiten zum Erfolgsplan 2008 können der Anlage 1 entnommen werden.

Der **Vermögensplan** (vgl. Anlage 2) beinhaltet Investitionen von insgesamt 1.008 T€. Die Investitionen werden im Wesentlichen durch Abschreibungen und Deckungsmitteln aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage finanziert. Die Darlehensaufnahme in Höhe von 1.100 T€ dient zur Finanzierung der Investitionen der Jahre 2006 und 2007. Die Darlehen wurden bislang noch nicht abgerufen, dies wird im Jahr 2008 erfolgen. Die Einzelheiten zum Vermögensplan können der Anlage 2 entnommen werden.

In der **Stellenübersicht 2008** für den Eigenbetrieb sind unverändert 10 Mitarbeiter aufgeführt, die überwiegend für die Abwasserentsorgung der Stadt Helmstedt tätig sind (vgl. Anlage 3). Zwei Beamte werden gemäß § 14 EigBetrVO nachrichtlich angegeben und sind im Stellenplan der Stadt geführt. Hierbei handelt es sich um den Werkleiter und seinen Stellvertreter. Die prozentuale Weiterberechnung bleibt unverändert. Die Personalkosten für die Mitarbeiter der Kläranlage werden vertragsgemäß von der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) getragen.

.....
In der **Finanzplanung** für die Jahre 2007 - 2011 (vgl. Anlage 4) werden Investitionen von 6.148 T€ berücksichtigt, die im Wesentlichen durch Darlehensaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden sollen. Die Einzelheiten zum Finanzplan können der Anlage 4 entnommen werden. Mit Auflösung der zweckgebundenen Kapitalrücklage, in den Folgejahren, sind die Auflösungsbeträge durch Darlehen zu ersetzen.

Die Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Werksausschusses hat den Charakter eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat der Stadt Helmstedt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlagen 1 bis 3 vorliegenden Fassung beschlossen.
- b) Der Finanzplan 2007 - 2011 für den AEH wird in der als Anlage 4 vorliegenden Fassung beschlossen.

(Eisermann)